

Dies facultatis & Diözesantag: Synodalität leben – Verantwortung geschlechtergerecht teilen, 25. April 2023

Junger Wein in neue Schläuche

1. Gegen Ende meines Theologiestudiums vor über 40 Jahren trieb mich die Frage um: Darf ich für die Priesterweihe ansuchen, wenn jenen, die sich nicht für den Zölibat entscheiden können, diese Ansuchen verwehrt bleibt und wenn die Frauen, die mit mir dasselbe studiert haben, das kirchenrechtlich nicht können. Müsste ich nicht aus Gründen der Gerechtigkeit und der Solidarität auf die Weihe verzichten? – Trotzdem stellte sich bei mir die Klarheit ein, ich solle diesen Weg gehen. Und ich solle mich als zölibatärer Priester innerhalb des Systems einsetzen, dass auch Verheiratete und Frauen, die den Ruf dazu hören, Priester*innen werden können.

2. Ich habe meinen Einsatz als Kooperator in Imst begonnen. Wir waren damals drei Priester in einer Pfarrgemeinde. Nun bin ich ein Pfarrer mit zwei Pfarrgemeinden. Eine Mehrzahl der Pfarrer trägt die Verantwortung für noch mehr Pfarrgemeinden. Ich blicke aus der Perspektive des Pfarrers und eines Dekans sowie der Pfarrgemeinden auf „**Verantwortung geschlechtergerecht teilen**“. Und ich betrachte es als Diözesanpriester, für den es bei allen Herausforderungen erfüllend und beglückend ist als zölibatärer Priester zu leben und zu wirken. Ich bin ebenso überzeugt, dass der zölibatäre Priester auch in Zukunft für unsere Pfarrgemeinden sehr wichtig sein wird, aber nicht als die einzige Form des Priesterseins.

3. Es gibt positive Auswirkungen des heutigen Priestermangels. Denn in den vergangenen Jahrhunderten gab es die Entwicklung zur Allzuständigkeit und Alleinzuständigkeit des Pfarrers. Durch das II. Vatikanische Konzil und durch die pastorale Not infolge des Priestermangels wurde eine Rück-abwicklung dieser Alleinzuständigkeit des Pfarrers eingeleitet: die Vielfältigkeit des Amtes wird zurückgewonnen, unterschiedliche Träger*innen haben Anteil am Amt in der Kirche: ordinierte/geweihte und nichtgeweihte aber kirchlich beauftragte Amtsträger*innen. Es gibt Pfarrkuratorinnen, eine Caritasdirektorin, die Leiterin der Klinikseelsorge, Pfarrgemeinderatsobfrauen, Wortgottesdienstleiterinnen, Begräbnisleiterinnen, ... Das jüngste Beispiel in unserer Diözese: es gibt nichtordinierte aber kirchlich beauftragte Leiter*innen/Kurator*innen von Seelsorgeräumen, die in abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen praktisch auch ihren Pfarrer leiten.

4. Wo spießt es sich dann? Eine Rückgabe der Verantwortung an getaufte Männer und Frauen und so auch mehr Geschlechtergerechtigkeit ist zwar im Gange auf dem Gebiet der Pastoral, der Diakonie, der Verkündigung und der Sakramentenvorbereitung. Aber der Bereich der Letztentscheidung und der Feier der Sakramente wird vom 40 Jahre alten Kirchenrecht streng hierarchisch nur dem Stand des männlichen Klerikers, den Priestern, den Bischöfen und dem Papst zuerkannt. Das ist biblisch und theologisch fragwürdig und führt in der Pastoral der Pfarren und den größer werdender Seelsorgeräumen zunehmend zu einem Auseinandertriften von tatsächlicher pastoraler Hirtensorge und dem rechtlich zuständigem Kleriker-Hirten und dem Leiter der Eucharistie.

5. Ich möchte das anhand meiner früheren Tätigkeit als Pfarrer des SR-Lienz Süd veranschaulichen. Dort war ich rechtlich für 5 Pfarren bzw. Seelsorgestellen zuständig. Praktisch war ich es nur für 4 Pfarren/Seelsorgestellen Pfarrer. Denn in einer Pfarre war ein pensionierter Pfarrer vor Ort, ein verheirateter Diakon als Pfarrkurator und eine tüchtige Obfrau eines aktiven Pfarrgemeinderates. Sie waren das Pfarr-Team aus sozusagen drei Hirt*innen. Die A) Seelsorge und Diakonie, die B) Leitung und Pflege der Gemeinschaft und

C) Feier der Sakramente wurden von ihnen in der Pfarre wahrgenommen. Ich musste nicht alle Namen der Ministrant*innen wissen, wer die schwer Erkrankten sind, ... sie vom Hirtenteam, haben das gewusst und haben sich darum gekümmert. Ich musste nicht der verantwortliche Hirte sein, hätte es mit meinen begrenzten Kräften auch nicht sein können.

6. Was aber wird sein, so habe ich mich gefragt, wenn der pensionierte Priester ausfällt und ich die fünfte Pfarre übernehmen soll? Ich schaffe es dann nicht mehr so Priester zu sein, wie ich es meinem Bischof bei der Weihe versprochen habe. Ich kann nicht einigermaßen authentisch und glaubwürdig Eucharistie feiern wie ein Hirte und Seelsorger einer Pfarre, bin es aber in Wirklichkeit nicht, sondern andere. Da habe ich ein Identitätsproblem. Und die Pfarrangehörigen spüren natürlich: kennen tut der Priester mich nicht, ein guter Hirte wie der, den er repräsentiert, ist er nicht, Anonymität und Unverbindlichkeit ziehen ein, die Gläubigen aus.

7. Damals sah ich nur eine Lösung: Ich müsste, wenn dieser Fall eintreten würde, um der Pfarrgemeinden willen, um der Glaubwürdigkeit des Amtes und der Eucharistie willen unseren Bischof bitten: Herr Bischof, leg in dieser 5. Pfarre unseres Seelsorgeraumes nach einer Zeit der Vorbereitung entweder dem Diakon/Pfarrkurator die Hände auf; oder der Krankenhauseelsorgerin, die in dem Dekanat eine gute Hirtin ist, mach eine(n) von beiden (ich nenne nun nur die weibliche Form) zur Seelsorgerin, Hirtin, Pfarrerin der Pfarre, die auch zur Taufe beauftragt wird, wie im Kirchenrecht jetzt schon möglich und die in einem weiteren Schritt dann auch mit der Gemeinde Eucharistie feiert, deren Name und Stimme sie kennt.

Oder wahrscheinlich wäre es nach dem Modell von Bischof Lobinger noch besser, wenn der Bischof einem Pfarr-Hirten-Team von Männern und Frauen mit dem Pfarrkurator, der PGR-Obfrau die Hände auflegen würde. Das wäre dann ein Team of Elders, im ursprünglichen biblischen Sinn ein „Presbyterium“, ein Team von personae probatae. Sie können das Brot des Alltags mit ihnen teilen, sie sollen auch das eucharistische Brot mit ihnen brechen. *

8. Die Öffnung des Amtes im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit stürzt mich als männlichen zölibatären Kleriker nicht in eine Identitätskrise. Sondern das Gegenteil: Sie schützt mich vor der Überforderung und der Aufspaltung meiner Identität zwischen pastoralem „Nicht-Hirte-sein“ und rechtlich und sakramentalem „Hirte-Sein“. Ein Traditionsbruch wird nicht verhindert durch das Festhalten am zölibatären männlichen Amtsträger, sondern indem auch in Zukunft an der Tradition der Verbindung von Pastoral -Seelsorge – Leitung – und Vorstehen der Eucharistie vor Ort festgehalten wird. Das ist doch der tiefergehende katholische Marker. Das bedrohliche Schisma ist nicht, dass einige gehen würden, wenn Frauen leiten und der Eucharistie vorstehen, sondern wenn die Einheit von Gemeindeleben - Feier der Sakramente - und Leitung auseinanderbricht und uns die Frauen wegbrechen.

9. Ein weitverbreitetes Gegenargument gegen die Weihe von Frauen ist: Das geht nicht, denn eine Frau kann in der Eucharistie nicht Jesus den Mann **darstellen**. Hier überträgt man die in der Spiritualität und Brautmystik durchaus fruchtbare symbolische Kategorie von Christus als Bräutigam und Kirche als Braut auf theologisch-dogmatisches Denken. Wenn es in der Liturgie um „Darstellen“ ginge, dann könnte ich als Mann zwar die Einsetzungsworte Jesu des Bräutigams sprechen, aber nicht gleich anschließend stellvertretend für die Gemeinde, die Braut im Hochgebet. Dann müsste da eine Frau für die kirchliche Gemeinde reden und ich bräuchte eine Zelebrantin an meiner Seite.

Aber der Priester stellt in der Liturgie eben nicht das Passions- und Osterereignis dar, sondern er repräsentiert zurückhaltend Jesus Christus den eigentlich Handelnden. Solches Repräsentieren und „In-Seinem-Namen-Sprechen“ kann, wie überall in der Gesellschaft, unabhängig vom Geschlecht wahrgenommen werden.

10. Wesentlich ist das Vertiefen der biblische Grundlegung zur Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere in Gal 3,28: Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.

Die Meinung der Gläubigen ist zusammengefasst im offiziellen Synthesepapier unseres diözesanen synodalen Prozesses, in dem es in der Konklusion heißt: „die in der diözesanen Befragung und im Vorsynodalen Treffen als wesentlich erkannten Themen (sind): Stellung und Rolle der Frau in der Kirche und die Frage ihrer Weihezulassung, Geschlechtergerechtigkeit, Erweiterung der Zulassungsbedingungen zum Priesterseins durch Freistellung des Zölibats, ...“

11. Bei meinen Sommerexerziten bin ich am Nachmittag mit einem geliehenen Fahrrad etwa 40 Minuten entlang des Lechs auf einer Schotterstraße zu einem See gefahren. Fast am Ziel geht beim Vorderrad die Luft aus. Ich pumpe das Rad wieder auf. Es nützt nichts: es hat einen Patschen. Bei Schweigexerziten hat man ja Zeit. Ich schiebe das Rad an die drei Stunden wieder zurück mache eine Zeit der geistlichen Betrachtung. In einem Fahrradgeschäft frage ich, ob sie mir den Patschen flicken könnten. - Ja, aber erst nach dem Wochenende und da braucht es auch einen neuen Fahrradmantel. Ich lass mir keinen neuen Mantel aufschwätzen, kaufe ein Flickzeug und repariere den Patschen selbst. 2 Tage geht alles gut.

Am dritten Tag wieder erst in der Nähe des Sees: die Luft entweicht wieder dem Vorderrad. „Das braucht auch einen neuen Fahrradmantel“ kommen mir die Worte des Verkäufers in den Sinn. Ich schiebe das Fahrrad wieder zu Fuß zurück fest entschlossen einen neuen Fahrradmantel zu kaufen. Ich halte wieder eine Betrachtungszeit und dann ist er da der Satz aus Mt 9,16: „Auch füllt man nicht jungen Wein in alte Schläuche. Sonst reißen die Schläuche, der Wein läuft aus und die Schläuche sind unbrauchbar. Jungen Wein füllt man in neue Schläuche, dann bleibt beides erhalten.“

12. Erbitten wir jeden Tag neu: Komm Heiliger Geist und gib uns deinen jungen Wein des Glaubens! Unsere Pfarrgemeinden und unsere Diözese kann dann die notwendige Forschungs- und Entwicklungsabteilung für neue geschlechtergerechte Formen/Radmäntel in der Pastoral und den Gremien sein; und nach positiven Testversuchen sie an die römische Prüfanstalt zur Approbierung für andere Kirchenregionen weiterleiten.

Pfr. Bernhard Kranebitter